

Sicherheitskonzept für die Konfirmation 2020

Konfirmation in der Kirche

- Abstandsgebot in der Kirche beträgt in alle Richtungen 1,5 m.
Daraus folgt die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher und –besucherinnen:
Kirche: 89 Plätze + Pfarrer + Organist + Mesner
- Unter folgenden Voraussetzungen kann die maximale Zahl der Plätze nach oben abweichen:
 - Der Mindestabstand von 1, 5 Metern muss nicht eingehalten werden zwischen Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands.
 - Innerhalb der geschlossenen Konfirmationsgesellschaften kann während des Gottesdienstes auf Mindestabstände verzichtet werden.
 - Der Mindestabstand zwischen den geschlossenen Gesellschaften sowie zu weiteren Gottesdienstbesuchern bleibt davon unberührt.
- Die Sitzplätze werden den Konfirmationsgesellschaften zugewiesen.
Der Mindestabstand zwischen den Konfirmationsgesellschaften wird eingehalten.
Die Plätze für die Konfirmationsgesellschaften sind deutlich sichtbar markiert.
- Der Abstand der Pfarrerin zur Gemeinde von mindestens 4 Metern wird eingehalten.
(Ausnahme Segnung: 1,5 m)
- Nicht genutzte Bänke sind gesperrt.
- Das Sicherheitsteam überwacht die Anzahl der Besucher und Besucherinnen.
- Ein Aufsteller weist auf Sicherheitsregeln hin.
- Desinfektionsmittel steht bereit.
- Der Mund-Nasen-Schutz wird beim Betreten und Verlassen der Kirche getragen.
Der Mund-Nasen-Schutz wird beim Singen während des Gottesdienstes getragen.
Mundschutz soll selbst mitgebracht werden.
Sollte er vergessen worden sein, wird er (gegen Spende) gestellt.
- Gemeindeeigene Gesangbücher werden nicht genutzt. Für Gesang werden Liedblätter erstellt.
- Türen bleiben während des Gottesdienstes offen, sofern es das Wetter zulässt.
- Sicherheitsteam achtet auf Abstandsgebot sowie geregeltes Kommen und Verlassen.
- Einweghandschuhe für das Sicherheitsteam sind vorhanden (z.B. Ausgabe Mundschutz).
- Das Sicherheitsteam besteht i.d.R. aus: PfarrerIn; 1 KV-Mitglied und MesnerIn.
Für die Konfirmation der KG Unterampfrach stellt die KG Unterampfrach das Sicherheitsteam.
- Musikalische Beiträge, z.B. Gesang, Posaunenchor, erfolgen unter Wahrung der gegebenen erhöhten Abstandsgebote.
- Segnung der Konfis:
 - Die Segnung erfolgt unter Wahrung des Abstandsgebotes durch die Pfarrerin. (Abstand 1,5 m)
 - Die Pfarrerin spricht das Segenswort.
 - Die Handauflegung während der Segnung erfolgt durch PatInnen/Eltern.
 - Die Konfirmationskreuze hängen die an der Segnung beteiligten Personen den KonfirmandInnen um.
- Abendmahl:
Das Abendmahl wird gefeiert unter folgenden Auflagen.
 - Für die Vorbereitung der Hostien in der Sakristei werden Einmalhandschuhe getragen.
 - Direkt vor der Einsetzung des Abendmahls desinfiziert der Pfarrer / die Pfarrerin und alle an der Austeilung beteiligten Personen die Hände.
 - Die Einsetzung und die Austeilung des Abendmahls erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Für den Wein werden Gläser verwendet. (Werden Kelche verwendet: 1 Kelch pro Person.)
 - Die Abendmahlsgaben werden auf einem Tablett / Teller unter Beachtung des Abstandsgebots durch HelferInnen zu den am Abendmahl Teilnehmenden gebracht.

- Eine direkte Berührung der Hostien findet nicht statt (Einmalhandschuhe oder Hilfsmittel wie Zuckerzange, Gebäckzange, etc.)
- Die Abendmahlsgaben bleiben bis zur Austeilung abgedeckt.
- Krankheitssymptome
Personen, mit Symptomen, die auf Covid-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Besucher und Besucherinnen werden dokumentiert (Familie und Telefonnummer)

Vom Kirchenvorstand Oberampfrach beschlossen am 20. Juli 2020

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz

Pfrin. Uta Lehner,
Telefon: 07950-673
Email: pfarramt.oberampfrach@elkb.de

Evang.-Luth.Pfarramt
Oberampfrach
Pfarrgasse 2 - Tel. 07950/673
91025 Schnelldorf-Oberampfrach

Pfrin. Uta Lehner